

Schüler/innenaufnahmebogen

Aufnahme zum _____ für Jahrgang _____

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutz- und Verwaltungsgesetze und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß § 31 NSchG zweckgebunden erhoben und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Religionszugehörigkeit, Gesundheitsdaten) findet auf der Grundlage des § 31 Abs. 10 NSchG statt. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften von §31 NSchG. Sie haben gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 51 NDSG ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Nachname:		Vorname:	
Geschlecht:			
☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers	
Straße:	PLZ, Ort:	Ortsteil:	
Busfahrschüler/in: ☐ nein ☐ ja (bei ja: Entfernung zwischen Wohnort und Schule mind. 2,1km)			
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Geburtsland:	Herkunftssprache der Eltern:	zu Hause gesprochene Sprachen:	
☐ Deutschland ☐ _____, in Deutschland seit _____			
Konfession/Religion:	Teilnahme an folgendem Unterricht:		
	Christliche Religion: ☐ Werte/Normen: ☐		
Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbadzeichen	Mein Kind hat folgenden Impfschutz:		
kein Schwimmbadzeichen ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold ☐ Bitte Kopie vorlegen!	Masern: ☐ Mumps: ☐ Röteln: ☐ Keuchhusten: ☐ Tetanus: ☐ Diphtherie: ☐ Bitte Kopie des Impfpasses vorlegen!		
Einschulungsjahr Grundschule:	Zuletzt besuchte Schule:		

Anmeldung für Klasse 5: Mitschüler/innenwunsch: Es dürfen drei Mitschüler/innen angegeben werden (Wir bemühen uns, wenigstens einen Wunsch zu realisieren.)	Name des/der Mitschülers/in 1. _____ 2. _____ 3. _____
Anmeldung für die Sportklasse: - Mitschüler/innenwunsch hat Vorrang vor Sportklasse	☐ nein ☐ ja Bei ja: unbedingt den Fragebogen „Sportklasse“ mit abgeben
bei Anmeldung ab Klasse 6: Mein Kind hat an der vorherigen Schule eine zweite Fremdsprache erlernt.	☐ nein ☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch

Angst vor Hunden	☐ nein ☐ ja
Hundehaarallergie	☐ nein ☐ ja

2. Besonderheiten der Lernvoraussetzungen

a) Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor:

☐ nein

☐ ja

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen	
Schwerbehindertenausweis:	☐ nein ☐ ja, G.d.B. _____ % Bitte in Kopie beilegen.

Nur bei chronisch kranken Schülerinnen und Schülern, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren: Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind folgende benannte Medikamente aushändigen bzw. im Notfall verabreichen dürfen:	
Person 1:	Medikament, Dosierung:
Person 2:	Medikament, Dosierung:

b) **Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf:**

Es besteht sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf:	☐ nein ☐ ja
Wenn ja, festgestellter Förderschwerpunkt: Bitte Kopie der Verfügung und des Fördergutachtens beilegen.	☐ Lernen ☐ Sprache ☐ Geistige Entwicklung ☐ Sehen ☐ emotional-sozial ☐ Hören ☐ körperlich-motorisch
Datum des Feststellungsbescheid:	
Schulbegleitung	☐ nein ☐ ja Wenn ja, durch wen? _____
Schülerbeförderung	☐ nein ☐ ja Wenn ja, durch wen? _____

c) Hochbegabung:

Mein Kind ist getestet worden und gilt als hochbegabt: Bitte Kopie des Gutachtens beilegen.	☐ nein ☐ ja
Hinweise zum Untersuchungsergebnis:	

d) Lese-Rechtschreibschwäche:

Mein Kind hat eine diagnostizierte Lese-Rechtschreibschwäche:: Bitte Kopie des Gutachtens beilegen.	☐ nein ☐ ja
Mein Kind befindet sich zurzeit in Lese-Rechtschreibschwächen-Therapie:	☐ nein ☐ ja Wenn ja, bei wem? _____

e) Dyskalkulie:

Mein Kind hat eine diagnostizierte Dyskalkulie (Rechenschwäche) Bitte Kopie des Gutachtens beilegen.	☐ nein ☐ ja
Mein Kind befindet sich zurzeit in einer Dyskalkulie-Therapie:	☐ nein ☐ ja Wenn ja, bei wem? _____

3. Angaben zu den Sorgeberechtigten

a) Gemeinsames Sorgerecht der Eltern: ☐ ja ☐ nein

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Straße		
Postleitzahl, Ort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mailadresse		

b) Im Notfall alternativ zu den Sorgeberechtigten sind zu verständigen:

	Person 1	Person 2
Name, Vorname		
Telefonnummer		

4. Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB sowie §31 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 SGG der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		Von der Schule auszufüllen:
☐ Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
☐ Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmende/r

Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja	Bei „Ja“: bitte Nachweis zur Anmeldung mitbringen.	_____
☐ Nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen des Kindes informiert wird.	Datum _____ Unterschrift der Mutter/des Vaters

5. Schulpflicht

Befreiung vom Unterricht

Über die Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers vom Unterricht bis zu drei Monaten und der Befreiung von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen entscheidet die Schulleitung. Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde (Ein Antrag liegt bei).

Fernbleiben vom Unterricht

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht teil, ist der Schule die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich per Mail (krankmeldung@igsspringe.de) mitzuteilen. Bei längeren Erkrankungen oder bei längerem Fernbleiben vom Unterricht sowie in sonstigen begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. In besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung zusätzlich eine amtsärztliche Bescheinigung verlangen.

Bei unentschuldigten Unterrichtsversäumnissen verpflichtet sich die Schule, die Erziehungsberechtigten bereits bei der ersten ungeklärten Fehlzeit zu informieren. Gegebenenfalls ist ein Beratungsgespräch auch unter Beteiligung des schulischen Beratungs- und Unterstützungssystems anzubieten. Setzt sich das unentschuldigte Fehlen weiter fort (spätestens bei drei unentschuldigten Versäumnissen innerhalb von 10 Schulbesuchstagen), wird in einem erneuten Kontaktversuch und per Anschreiben darauf hingewiesen, dass über weiteres unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht umgehend das Ordnungs- und das Jugendamt informiert werden. Bei Fortsetzung des schulverweigernden Verhaltens erfolgt eine umgehende Information über die erfolgten Schulpflichtverletzungen an das Ordnungsamt und das Jugendamt. Dies gilt auch für alle weiteren Fälle des unentschuldigten Fehlens.

6. Einwilligungserklärungen

a) Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

b) Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage / Presse/Jahrbuch

Aktivitäten unserer Schule präsentieren wir gelegentlich auf der Schulhomepage, Presse und unserem Jahrbuch, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes oder kreative Unterrichtsergebnisse abgebildet werden.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

c) Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/innen erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen weiterzugeben.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

d) Einwilligung in die Übermittlung an die Elternvertreter/innen

Die Elternvertreter/innen erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

e) Einwilligung für den Besuch unserer Schulhunde im Unterricht

Zahlreiche Erfahrungsberichte und wissenschaftliche Studien belegen inzwischen die positive Wirkung eines Schulhundes. Die Anwesenheit unserer Schulhunde schafft eine positive Lernatmosphäre und verbessert das Klassenklima, senkt den Geräuschpegel, fördert die Aufmerksamkeit und Konzentration, motiviert und schafft Freude am Lernen, steigert das Selbstbewusstsein, verbessert soziale Kompetenzen, fördert die soziale Integration u.v.m. Unsere Lernbegleiter auf vier Pfoten wurden als Schul- und Therapiehunde ausgebildet, sind versichert und werden regelmäßig beim Tierarzt untersucht.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

f) Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen des digitalen Lernens

Im Rahmen des digitalen Lernens werden personenbezogenen Daten (lt. Art. 4 DSGVO) von Schülerinnen und Schüler an Anbieter von Programmen und Apps zur Einrichtung von Schülerinnen-/Schülerkonten weitergegeben. Diese personenbezogenen Daten (lediglich Name und Vorname der Schülerin/des Schülers) überschreiten in keinem Fall die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen.

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

Über den QR-Code gelangen Sie zum Informationsschreiben zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Art. 13 ff. DSGVO.



Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen (z.B. neue Telefonnummer, neue Anschrift etc.) umgehend der Schule mitzuteilen.

(Eine Veränderungsanzeige liegt an. Diese bitte aufbewahren und bei Bedarf an den/die Klassenlehrer/in zurückgeben. Die Anzeige kann auch über die Homepage im Bereich „Service“ -> „Downloads“ heruntergeladen werden.)

Datum _____ _____ Unterschrift Sorgeberechtigte Person 1	Datum _____ _____ Unterschrift Sorgeberechtigte Person 2
--	--

Die Anmeldung hat nur Gültigkeit mit der Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten.
(Ausnahme: Alleinerziehungsberechtigte)

Von der Schule auszufüllen:

_____ Tag der Anmeldung	_____ Unterschrift der aufnehmenden Person
----------------------------	---

Datenschutzrichtlinien für die Nutzung schuleigener und privater iPads

Im Folgenden werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die daraus resultierenden Nutzungsvereinbarungen für die *schuleigenen und privaten iPads* an der IGS Springe aufgeführt. Die Zustimmung im Sinne einer aktiven Einwilligung zu den unten genannten Punkten ist die Voraussetzung für die Verwendung von *iPads* im Unterricht. Um die *iPads* für den schulischen Gebrauch einzurichten, werden diese über den sogenannten *Apple School Manager* (ASM) und ein *Mobile Device Management System* (MDM) eingebunden und extern von der IGS Springe verwaltet, woraus sich die folgenden Bestimmungen ergeben:

1.1 Zusammenfassung wichtiger aus den ASM-AGBs resultierender Nutzungspflichten:

Die SchülerInnen dürfen die *iPads* nicht dazu nutzen, folgende Inhalte zu erstellen und auch nicht hoch- bzw. herunter-zuladen oder in anderer Weise verfügbar zu machen:

1. Inhalte oder Materialien, die gesetzeswidrig, schädlich gegen andere Personen und insbesondere deren Privatsphäre, hasserfüllt oder in anderer Weise anstößig sind;
2. Inhalte oder Materialien, die Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte verletzen;
3. unaufgefordert gesendete E-Mail-Nachrichten (Spam), Werbung oder Kettenbriefe; und/oder
4. Inhalte oder Materialien, die Viren oder Programme enthalten, die dazu erstellt wurden, Computersoftware oder -hardware zu schädigen.

1.2 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, Folgendes zu unterlassen:

1. Dienste des *iPads* dazu zu nutzen, andere zu verfolgen, zu bedrohen oder zu schädigen,
2. vorzugeben, eine andere Person oder Organisation zu sein, die sie nicht sind (*Apple* behält sich das Recht vor, *Apple IDs* oder E-Mail-Adressen zu blockieren, bei denen es sich um eine betrügerische oder falsche Vorgabe der Identität oder betrügerische Übernahme des Namens oder der Identität einer anderen Person handeln könnte);
3. Transmission Control Protocol/Internet Protocol (TCP/IP)-Paket-Header oder Teile der Header-Informationen in einer E-Mail oder einem Beitrag in einer Newsgroup zu fälschen oder anderweitig Informationen in einen Header einzubringen, die Empfänger bezüglich des Ursprungs von über den Dienst übertragenen Inhalten in die Irre führen sollen („Spoofing“);
4. den Dienst, Server oder Netzwerke, die mit dem Dienst verbunden sind, oder Richtlinien, Anforderungen oder Bestimmungen von Netzwerken, die mit dem Dienst verbunden sind, zu stören; und/oder
5. den Dienst in anderer Weise zu nutzen, um geltende Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften zu verletzen. Wenn die Nutzung des Dienstes oder anderes Verhalten absichtlich oder unabsichtlich die Möglichkeit von *Apple* einschränkt, den Dienst für sie oder andere bereitzustellen, ist *Apple* berechtigt, alle angemessenen Schritte zum Schutz des Dienstes und der Systeme von *Apple* zu ergreifen, wozu auch die Einstellung des Zugriffs auf den Dienst gehören kann.

2. Um den Dienst „Apple School Manager“ nutzen zu dürfen, müssen die SchülerInnen nach den ASM-AGBs die Bedingungen des allgemeinen Apple Endnutzervertrages (EULA) akzeptieren.

Diesen finden Sie unter <http://www.apple.com/legal/internet-services/itunes/de/terms.htm>. In den EULAs werden die Vertragsbedingungen zur Nutzung von Apps auf den Geräten sowie zur Nutzung der Apple-Dienste (*iTunes*

Store, App Store) geregelt. Neben der Klärung, dass die Apps bzw. Dienste nicht zur Erstellung und/oder Verbreitung von Inhalten genutzt werden dürfen, sichert sich *Apple*:

1. gegenüber etwaigen Haftungsansprüchen ab, sollte z.B. ein Dienst nicht erreichbar sein oder beendet werden.
2. Außerdem gewährt man *Apple* das Recht, etwaige, auf **öffentlichen** *Apple*-Seiten hochgeladene Kommentare, Bilder o.ä. in vielfältiger Weise nutzen zu dürfen.
3. Aus der Nichteinhaltung der in den AGBs des „*Apple School Managers*“ sowie der „*EULAs*“ aufgelisteten Pflichten können Haftungsansprüche seitens *Apple* resultieren.

4. Bei der aktuellen Konfiguration der *iPads* werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet oder an *Apple* übertragen: Name, Vorname, Klasse bzw. Jahrgang. Des Weiteren wird eine verwaltete *Apple-ID*, welche der persönlichen Schul-E-Mail-Adresse entspricht, angelegt. Die Nutzungsbedingungen für eine verwaltete *Apple-ID* unterscheiden sich in einigen Punkten von den Bedingungen für eine normale *Apple-ID*. Genauere Informationen hierzu können Sie folgendem Dokument entnehmen:

https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf

Die IGS Springe behält sich außerdem vor, die Geräte der schuleigenen iPad-Koffer zukünftig auch als *Shared-iPads* zu konfigurieren. In diesem Fall werden folgende Informationen zum Erstellen einer *verwalteten Apple-ID* benötigt, welche die SchülerInnen dann brauchen werden, um die *iPads* nutzen zu können: ein Benutzername der/des SchülerIn (bestehend aus dem Vornamen und Nachnamen), Jahrgang und Klasse.

5. Als Speicherort für Dateien, die die SchülerInnen mithilfe der *iPads* erstellen, wird sowohl der Schulserver als auch *Apples* Cloud-Dienst „*iCloud*“ dienen. Wir werden die SchülerInnen jedoch dazu anhalten, sämtliche Daten möglichst auf dem schuleigenen Server oder ihrem Gerät abzuspeichern. Die Nutzung der *iCloud* soll immer im Bewusstsein der Datensparsamkeit und nur wenn zwingend erforderlich geschehen. Die Sensibilisierung der SchülerInnen für den Schutz der eigenen Daten wird auch in diesem Zusammenhang immer wieder in den Unterricht einfließen. Außerdem kann es unter bestimmten Umständen (z.B. wenn bei großen Dateien der Caching-Server der Schule an seine Kapazitätsgrenzen stößt) passieren, dass bestimmte Daten verschlüsselt in der *iCloud* gespeichert werden.

6. Während des Unterrichts dürfen keine Filme, Tonaufnahmen und Fotos gemacht werden, es sei denn, dies wird als Teil eines Arbeitsauftrages durch die Lehrkraft angeordnet und die betroffenen Personen sind mit entsprechenden Aufnahmen einverstanden. Die so entstandenen Lernprodukte sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe von privaten mobilen Endgeräten zu löschen.

7. Das Surfen in sozialen Netzwerken jeglicher Art ist mit den Schulgeräten verboten, es sei denn, dies ist Teil eines Arbeitsauftrages einer Lehrkraft.

8. Bei der Nutzung der schuleigenen iPad-Koffer tragen die SchülerInnen die Verantwortung für die Nutzung des Geräts.

9. Die SchülerInnen sind verpflichtet, am Stundenende alle erstellten Dateien (z.B. Fotos und Videos) auf dem eigenen Gerät oder dem Schulserver zu speichern, damit diese für die Weiterarbeit nicht verloren gehen. Bei der Nutzung der schuleigenen *iPads* sind sie hingegen verpflichtet, alle erstellten Dateien nach Anweisung der Lehrkraft auf dem Schulserver zu speichern und anschließend von dem jeweiligen iPad endgültig zu löschen, so dass Klassen und Kurse, die danach mit den Geräten arbeiten, nicht auf diese zugreifen können.

10. Dateien, die von den SchülerInnen auf dem Schulserver bei *IServ* gesichert werden, dürfen ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach der Fertigstellung eines Projektes müssen sie von den SchülerInnen spätestens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres auf *IServ* gelöscht werden.

11. Die *schuleigenen iPads* werden mit dem Mobile Device Management *Jamf School* verwaltet. In der Regel können keine wichtigen Einstellungsänderungen vorgenommen werden. Auch können die SchülerInnen keine Einkäufe im *App-Store* oder bei *iTunes* tätigen. Für den Fall, dass dies doch möglich sein sollte, wird den SchülerInnen hiermit ausdrücklich verboten, eigenmächtig und selbstständig Änderungen vorzunehmen oder Einkäufe zu tätigen.

3. Zentrale Verwaltung aller iPads durch das Mobile Device Management (MDM) *Jamf School*

Alle *iPads* der IGS Springe werden anhand eines MDM zentral verwaltet. Dies ermöglicht eine einheitliche Konfigurierung der Geräte, was für die praktische Umsetzung der pädagogischen Arbeit im Unterricht unumgänglich

ist. Dies bedeutet zugleich, dass die unterrichtenden Lehrkräfte der IGS Springe anhand dessen Zugriff auf die Systemeinstellungen des privaten SchülerInnengerätes während der Schulzeit für unterrichtliche Zwecke erhalten,

um so schulische Abläufe und den jeweiligen fachlichen Unterricht organisieren zu können. Diese Eingriffe beschränken sich auf die Nutzung der iPads im jeweiligen Unterricht und im schulischen Kontext. Die AGBs und Datenschutzerklärung von *Jamf School* können unter <https://www.jamfschool.com/de/home-de> eingesehen werden.

4. Regeln zur iPad-Nutzung an der IGS Springe

Jede/r SchülerIn verpflichtet sich vor der Nutzung schuleigener oder privater iPads dazu, die schulinternen „Medienordnung“, welche auf der Homepage unter <https://igs-springe.de/files/2020/04/Medienbildungskonzept-und-Medienordnung.pdf> einzusehen ist, zur Kenntnis zu nehmen und sich entsprechend zu verhalten.

5. Datenschutzinformationen zur Nutzung der Lernplattform Moodle

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können.

Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Kommunikation, Abstimmungen, Umfragen, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich.

Verbindliche Nutzung

Neben unserem etablierten System I-Serv nutzen wir die Plattform **Moodle**. Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Daher ist die Schule strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben unterworfen, für deren Einhaltung sie verantwortlich ist. Sämtliche Daten werden hierfür auf unserem schulinternen Moodle-Server gespeichert.

Folgende personen- und nutzungsbezogenen Daten werden bei der Arbeit mit dieser Lernplattform erhoben und folgende Rechte haben die NutzerInnen im Rahmen der Datenschutzverordnung:

Rechte während der Nutzung

Auskunftsrecht: NutzerInnen können jederzeit über den unten aufgeführten Kontakt Auskunft über die von ihnen gespeicherten Daten einholen.

Recht auf Berichtigung: Sofern inkorrekte Daten gespeichert werden, können diese z.T. selbst angepasst werden (selbst erfasste Profildaten) oder die verantwortliche Person wird aufgefordert dies zu tun. Die verantwortliche Person wird der Aufforderung nachkommen, sofern die Berichtigung berechtigt und angemessen ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Die verantwortliche Person wird sicherstellen, dass Daten im Falle der Einschränkung nur solchen Personen zugänglich sind, die die Daten unbedingt einsehen müssen.

Datenmitnahme: Beim Ausscheiden aus der Schule haben NutzerInnen das Recht, ihre in der Lernplattform gespeicherten Dateien mitzunehmen.

Beschwerderecht: Sollten NutzerInnen mit der Art des Umgangs der Schule mit ihren Daten nicht einverstanden sein, haben sie das Recht, sich darüber bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) zu beschweren.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten werden bei der Nutzung der Lernplattform erhoben und verarbeitet:

Persönliche Daten:	Nutzungsbezogene Daten:
Name	Datum der Anmeldung
Namensbestandteile	Benutzername
Vorname	Datum des ersten Logins
Schule	Datum des letzten Logins
Klasse	Summe der Logins
E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform	Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform
	in Anspruch genommener Speicherplatz
	Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform
	Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses
	bearbeitete Lektionen
	Fehler
	Fehleranzahl in den absolvierten Tests
	Korrekturanmerkungen
	in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge

Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Nutzung der Daten

In das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten und des letzten Logins, die Summe der Logins, die Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform und den in Anspruch genommenen Speicherplatz hat neben dem/der Schüler/in nur der Administrator Einblick, in das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen zusätzlich die Lehrkraft. Die übrigen oben genannten Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Persönliche Daten

Die persönlichen Daten werden gelöscht, wenn die betroffene Person aus der Schule ausscheiden.

Nutzungsbezogene Daten

Das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

Bei vorzeitigem Ausscheiden werden die Bearbeitungsdaten nach dem letzten Schultag gelöscht und Forumsbeiträge *etc.* anonymisiert. Sofern ein Kurs auch zur Prüfungsvorbereitung dient, werden die Daten nach Ablauf der Prüfung gelöscht.

Die sonstigen gespeicherten Daten werden 2 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie entstanden sind gelöscht (Erlass „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG)

- Dieser Zettel ist ausgefüllt bei der Schulanmeldung mit abzugeben -

Datenschutzrichtlinien der IGS Springe für die Nutzung schuleigener und privater iPads

Vorname und Nachname der Schülerin/des Schülers: _____

Apple School Manager und Jamf

Hiermit bestätige ich, dass ich die AGBs des *Apple School Managers*, den *Apple* Endnutzervertrag (*EULA*) und die AGBs/ Datenschutzerklärungen von *Jamf School*, deren Benutzerordnung sowie die schulinternen Regeln zur iPad-Nutzung zur Kenntnis genommen habe und sie **akzeptiere**. Ich gestatte meiner Tochter/ meinem Sohn die Nutzung der mit dem *Apple School Manager* und *Jamf School* verknüpften und verwalteten *iPads* auf eigene Gefahr.

Mit dem Unterschreiben dieser Erklärung bestätige ich, dass ich etwaige Haftungspflichten gegenüber *Apple* übernehme und dass ich gegenüber der IGS Springe und den schulischen Administratoren keine entsprechenden Haftungsansprüche geltend machen werde.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Apple School Manager und Jamf

Ich stimme zu, dass die IGS Springe das private iPad meines Kindes für unterrichtliche Zwecke mit dem *Apple School Manager* und dem Mobile Device Management *Jamf School* verknüpfen und somit verwalten darf.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

iPad-Nutzung

Ich als Schülerin/ Schüler der IGS Springe versichere, dass ich die *iPads* stets gemäß dieser Erklärung nutzen werde.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Moodle

Ich stimme zu, dass die IGS Springe die oben aufgeführten Daten zum beschriebenen Zweck am genannten Ort sammeln und verwenden darf.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von iPads zu widerrufen, reicht ein formloser Widerruf bei der Schulleitung. Dieser kann schriftlich, per E-Mail und auch mündlich erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, ist ein mündlicher Widerruf jedoch nur persönlich und nicht telefonisch möglich.